

**Standardisierte Leistungsbeschreibung**  
**Leistungsgruppe (LG) 00 - Allgemeine Bestimmungen**

**Kennung: HT Version: 009**

**Leistungsbeschreibung Haustechnik**

Datum: 15.02.2012

Herausgeber: Bundesministerium f. Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

<http://www.bmwfj.gv.at/Tourismus/HistorischeBauten/Documents/LB-HT009-A2063.ZIP>

**Vorversion:**

HT 008

Herausgeber: Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

- ULG 0011 Angebotsbestimmungen**
- ULG 0012 Umstände der Leistungserbringung**
- ULG 0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**
- ULG 0014 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

### 00 Allgemeine Bestimmungen

*Kommentar:*

*Positionen (wählbare Vorbemerkungen) aus der LG 00 können zur Gestaltung des Vergabeverfahrens oder normgemäßer Bauverträge, soweit nicht besondere Bestimmungen oder Formulare des Auftraggebers Anwendung finden, verwendet werden.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- besondere Bestimmungen des Auftraggebers (unter Berücksichtigung der Geltungsreihenfolge bei etwaigen Widersprüchen in den einzelnen Unterleistungsgruppen)*
- Positionen und Angaben (wählbare Vorbemerkungen) gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung*

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

### 0011 Angebotsbestimmungen

*Kommentar:*

*Für eine vertiefte Angebotsprüfung können Positionen als wesentliche Positionen gemäß ÖNORM gekennzeichnet werden.*

*LB-Version: 9*

001101 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).

#### 001101A Öffentliche AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.

#### 001101B Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

#### 001101C Sektoren-AG/Oberschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich.

#### 001101D Sektoren-AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

#### 001102A Vergabe nach ÖNORM A2050

ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.

Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

#### 001103A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:  
 - Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.  
 - Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.  
 - Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.  
 Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.  
 Datenträger: \_\_\_\_\_

### 001103B Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

### 001103C Kopien/Drucke zulässig

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

### 001103D Elektronische Datenübertragung

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.  
 Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: \_\_\_\_\_

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

### 001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

*Kommentar:*

*Gemäß Bundesvergabegesetz ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden und ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.*

*Soweit diese Angaben nicht auf andere Weise erfolgen, können sie mit den nachfolgenden Bestimmungen festgelegt werden.*

*Bestimmung A kann gewählt werden. In jedem Fall muss jedoch (unabhängig von A) zwischen den Möglichkeiten B und C gewählt werden, um dem BVergG zu entsprechen.*

### 001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

### 001106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.

### 001106C Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

### 001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

**001108A Nachlässe Aufschläge ÖNORM**

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

**001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG**

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

**001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen**

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.

Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

**001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001109 Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

**001109A Alternativangebot Gleichwertigkeit**

Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: \_\_\_\_\_

**001109B Alternativangebot selbständig**

Ein Alternativangebot ist auch ohne ausschreibungsgemäßes Angebot zulässig.

**001109C Alternativangebot nicht zulässig**

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.

Begründung: \_\_\_\_\_

**001109E Abänderungsangebot f.Positionen zulässig**

Ein Abänderungsangebot ist zulässig für:

Positionen: \_\_\_\_\_

**001109F Abänderungsangebot nicht zulässig**

Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.

001111 Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

### 001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

### 001112A LA Finanzamt

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

### 001112B Konto SVA

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

### 001112C Nachweis Kommunalsteuer

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

### 001112D Zahl der Dienstnehmer

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

### 001112E Bilanzen

Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre.

### 001112F Bankauskünfte

Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.

### 001112G Umsatz gesamt

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

### 001112H Umsatz spartenspezifisch

Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.

### 001112I Unternehmensbeteiligungen

Angaben zu Unternehmensbeteiligungen.

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

### 001112J Kapitalressourcen

Angaben über Kapitalausstattung, Anlagevermögen, Grundbesitz.

001113 Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

### 001113A Ausbildungsnachweis

Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.

### 001113B Referenzliste

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

### 001113C Technische Ausstattung

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.

### 001113D **Personelle Ausstattung**

Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.

### 001113E **Produktpräsentation**

\_\_\_\_\_

### 001113F **Muster/Dokumentation**

Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.

### 001113G **Qualitätsbescheinigungen**

Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

001114 Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.

### 001114A **Strafregisterauszug**

Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.

### 001114B **Erklärung des Unternehmers**

Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.

### 001114C **Auskunft Verwaltungsstrafevidenz**

Die Vorlage einer Auskunft gemäß BVergG aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend (Ausländerbeschäftigungsgesetz).

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

001115 Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

### 001115A **Nachweise m. Angebot**

Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

### 001115B **Nachweise bei Aufforderung**

Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.  
Frist: \_\_\_\_\_

### 001115C **Inhaltliche Bestimmungen**

Bei der Vorlage der geforderten Nachweise sind folgende Bestimmungen zu beachten: \_\_\_\_\_

### 001115D **Eignungsnachweise**

Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ): \_\_\_\_\_

001116 Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.

### 001116A **Teilleistungen Teilangebote**

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.  
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: \_\_\_\_\_

- 
- 001117 Zur Sicherstellung, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist nicht von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:
- 001117A Vadium**  
Ein Vadium in der Höhe von: \_\_\_\_\_
- 
- 001118 Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:
- 001118A Besondere Ausarbeitungen AG**  
Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern: \_\_\_\_\_
- 001118B Besondere Ausarbeitungen Bieter**  
Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.
- 
- 001120 Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 001120A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**  
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 001120B Bietergemeinschaft nicht offenes Verfahren**  
Im nicht offenen Verfahren haben die geladenen Bewerber die Absicht der Bildung einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber vor Ablauf der halben Angebotsfrist mitzuteilen. Der Auftraggeber braucht das Angebot einer Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft, die ohne seine Zustimmung gebildet wird, nicht berücksichtigen.
- 
- 001123 Die Teile des Leistungsverzeichnisses (z.B. Obergruppen) werden für den Zuschlag nach unterschiedlichen Zuschlagskriterien oder unterschiedlich gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Gesamtbewertung des Angebotes wird aus den Teilbewertungen mit den angegebenen Gewichtungen ermittelt.
- Kommentar:*  
Die unterschiedlich zu bewertenden Angebotsteile müssen schon in der Ausschreibung genau definiert werden. Dazu eignet sich z.B. eine Gliederung des Leistungsverzeichnisses in Obergruppen oder Hauptgruppen gemäß ÖNORM.  
Bei Bedarf können weitere Folgetexte frei formuliert werden.  
Bei der Angabe der zutreffenden Vorbemerkung betreffend die zu verwendenden Zuschlagskriterien ist auch auf ein etwaiges Mehrfachverwendungskennzeichen zu achten.  
Die Summe aller Gewichtungen in Prozent muss 100 ergeben.
- 001123A Angebotsbewertung Teilleistung 01**  
Die Teilleistung 01 besteht aus: \_\_\_\_\_  
Für die Teilleistung 01 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): \_\_\_\_\_  
Die Bewertung der Teilleistung 01 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt: \_\_\_\_\_%
- 001123B Angebotsbewertung Teilleistung 02**

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Die Teilleistung 02 besteht aus: \_\_\_\_\_

Für die Teilleistung 02 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): \_\_\_\_\_

Die Bewertung der Teilleistung 02 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt: \_\_\_\_\_%

### 001123C Angebotsbewertung Teilleistung 03

Die Teilleistung 03 besteht aus: \_\_\_\_\_

Für die Teilleistung 03 gelten die Zuschlagskriterien gemäß Vorbemerkungen (Pos.Nr.): \_\_\_\_\_

Die Bewertung der Teilleistung 03 wird mit folgender Gewichtung bei der Gesamtbewertung des Angebotes berücksichtigt: \_\_\_\_\_%

### 001123X Margen bei der Bewertung

Bei allen angegebenen Gewichtungen behält sich der Auftraggeber eine Veränderung innerhalb nachstehender Margen vor: \_\_\_\_\_

### 001124 Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

*Kommentar:*

*Sollten für einzelne Teile des Angebotes unterschiedliche Bewertungen vorgesehen werden, können Vorbemerkungen bei Bedarf unter Verwendung des Mehrfachverwendungskennzeichens öfter ausgewählt und mit anderen Ausschreiberangaben versehen werden.*

*Die Summe der Gewichtungen der einzelnen Zuschlagskriterien in Prozent muss 100 ergeben.*

### 001124A Zuschlagskriterien Standard

Herstellung (Preis): \_\_\_\_\_%

Betrieb (Preis): \_\_\_\_\_%

Wartung/Instandhaltung (Preis): \_\_\_\_\_%

Technische Qualität/Gebrauchstauglichkeit: \_\_\_\_\_%

Gestaltung/Schönheit: \_\_\_\_\_%

Sonstiges: \_\_\_\_\_%

*Kommentar:*

*Wird ein Standard-Zuschlagskriterium nicht verwendet, ist seine Gewichtung mit 0% festzulegen.*

*In der Ausschreiberlücke nach Sonstiges können weitere Vorteile für den Auftraggeber eingesetzt und bewertet werden (z.B. zusätzliche Serviceleistungen).*

### 001124B Zuschlagskriterien siehe Beilage

Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt.

Beilage: \_\_\_\_\_

### 001124C Zuschlagskriterien Preis+Bieterangaben

Die Bieterangaben (Bieterlücken) über die angebotenen Produkte werden nach qualitativen Merkmalen ausgewertet und die Gesamtqualität bei der Vergabe zusätzlich zum Preis berücksichtigt.

Nähere Verfahrensbestimmungen: \_\_\_\_\_

### 001124D Zuschlagskriterium Angebotspreis

Ausschließlich nach dem Angebotspreis.

### 001124E Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten

Nach dem Barwert der Lebenszykluskosten (Herstellung + Betrieb + Wartung bezogen auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung).

Nähere Angaben über verwendete Rechenparameter: \_\_\_\_\_

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

### 001125A Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

*LB-Version: 9*

## 0012 Umstände der Leistungserbringung

*Kommentar:*

*In dieser Unterleistungsgruppe sollen sämtliche Umstände der Leistungserbringung, die für die Kalkulation des Angebotes von Bedeutung sind, übersichtlich zusammengefasst werden, sofern nicht aus der zusammengefassten Beschreibung der Leistung ersichtlich und soweit nicht besondere Bestimmungen oder Formulare des Auftraggebers Anwendung finden.*

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 001201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: \_\_\_\_\_

Verbindlicher Fertigstellungstermin: \_\_\_\_\_

### 001201B Terminplan einvernehmlich

Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

### 001201C Zwischentermine verbindlich

Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: \_\_\_\_\_

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

### 001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: \_\_\_\_\_

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: \_\_\_\_\_

## 0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

*Kommentar:*

*In dieser ULG kann eine allgemeine Baubeschreibung direkt eingefügt oder auf eine Beilage zum Leistungsverzeichnis verwiesen werden.*

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 001301A **Beschreibung der Leistung**

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: \_\_\_\_\_

*LB-Version: 9*

*Geringfügig geändert*

## 0014 **Allgemeine Bestimmungen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

*Kommentar:*

*Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.*

001401 Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

### 001401A **Vertragsgrundlage ÖNORMEN**

Die ÖNORM B 2110.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

### 001402A **Festpreise**

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet, als Grundlage dafür werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Arbeitskategorie: \_\_\_\_\_

### 001402B **Veränderliche Preise**

Veränderliche Preise.

Als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Arbeitskategorie: \_\_\_\_\_

*Kommentar:*

*Arbeitskategorien:*

*Beim Einsetzen in die Ausschreiberlücke ist zutreffendenfalls das Bundesvergabegesetz zu beachten, wobei in erster Linie folgende Arbeitskategorien zur Verfügung stehen:*

*Hochbau:*

*02 bis 20 Baumeisterarbeiten/Baugewerbe oder Bauindustrie*

*21 Schwarzdeckerarbeiten/Schwarzdecker*

*22 Dachdeckerarbeiten/Dachdecker*

*23 Bauspenglerarbeiten/Spengler*

*24 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten/Hafner, Platten- u. Fliesenleger*

*27 Terrazzoarbeiten/Terrazzomacher*

*28 Natursteinarbeiten/Steinmetz/Naturstein*

*29 Kunststeinarbeiten/Betonwaren- u. Kunststeinerzeuger*

*31 Schlosserarbeiten/Schlosser Beschlag/Gewerbe oder Industrie*

*32 Konstruktiver Stahlbau/Schlosser konstruktiver Stahlbau/Gewerbe oder Industrie*

*35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge/Baugewerbe oder Bauindustrie*

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	36 Zimmermeisterarbeiten/Zimmerer 37 Tischlerarbeiten/Tischler/Gewerbe oder Industrie 38 Holzfußböden/Fußbodenverleger/Gewerbe oder Industrie 39 Trockenbauarbeiten/Stukkateure u. Gipser 42 Glaserarbeiten/Glaser/Verglasungen/Glasbausteine 44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)/Baugewerbe oder Bauindustrie 45 Beschichtungen auf Holz und Metall/Anstreicher (sonst. Anstrich) 46 Beschichtungen auf Mauerwerk Putz und Beton/Maler (Anstrich Mauerwerk) 47 Tapetenarbeiten/Tapezierer 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge/Belagsverleger 51 Fenster und Fenstertüren aus Holz/ Tischler/Gewerbe oder Industrie 52 Fenster und Fenstertüren aus Aluminium/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie 53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff/Schlosser/Kunststoff/Gewerbe oder Industrie 54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu/Tischler/Gewerbe oder Industrie 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz/Tischler/Gewerbe oder Industrie 56 Dachflächenfenster [wenn überwiegend]/Tischler/Gewerbe oder Industrie Lichtkuppeln, Lichtbänder [wenn überwiegend]/Schwarzdecker 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern/Schlosser/Leichtmetall/Gewerbe oder Industrie 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau/Garten- u. Grünflächengestaltung 59 Sportanlagen im Freien/Baugewerbe oder Bauindustrie 90 Schutzraumeinbauteile ... [wenn überwiegend]/Baugewerbe oder Bauindustrie ... und Einrichtungen [wenn überwiegend]/Schlosser/Beschlag/Gewerbe oder Industrie  Haustechnik: - Wärme-, Kälte- Schalldämmung - Gas- und Wasserinstallationen - Zentralheizungen (Gewerbe und Industrie) - Lüftung und Klima (Gewerbe und Industrie) - Elektroinstallationen und Blitzschutz (Gewerbe und Industrie) - Aufzüge	
	LB-Version: 9	Geringfügig geändert

001404 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

**001404A Bestimmungen EVU**  
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: \_\_\_\_\_

**001404B Bestimmungen Wasserversorgung**  
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: \_\_\_\_\_

**001404C Bestimmungen Abwasserentsorgung**  
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: \_\_\_\_\_

**001404D Bestimmungen Gasversorgung**  
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: \_\_\_\_\_

**001404E Bestimmungen Fernwärme**  
Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: \_\_\_\_\_

### 0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

*Kommentar:*

*Die Formulierungen der ULG 00.14 und ULG 00.16 gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.*

*Gemäß ÖNORM sind im Rahmen der Besonderen Bestimmungen des Leistungsvertrages auch etwaige Abweichungen von allgemein anerkannten oder üblichen Ausführungsregeln, insbesondere von geltenden ÖNORMEN festzulegen. Dies kann durch frei formulierte Positionen oder Vorbemerkungen auch bei den entsprechenden Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen erfolgen.*

**Leistungsbeschreibung Haustechnik**

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Probetrieb (z.B. genaue Beschreibung, Termine/Dauer, Energieverbrauch)*

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

**001601A SiGe-Plan verbindlich**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: \_\_\_\_\_

**001601B Unterlage f.spätere Arbeiten**

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: \_\_\_\_\_

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

**001602A Abfallnachweis AN**

Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

*LB-Version: 9*

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

**001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe**

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen): .....

001604 Folgende Materialien oder Eigenleistungen des Auftraggebers (AG) werden beigebracht und sind daher in den Einheitspreisen nicht einkalkuliert:

**001604A Beistellung von Leistungen des AG**

\_\_\_\_\_

001605 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**001605A Baustellengemeinkosten (Umlage)**

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

**001606A Wasserverbrauch:AG**

Der Auftraggeber (AG).

**001606B Wasserverbrauch:AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**001606C Wasserverbrauch:AN Tarif+Aufschlag**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens mit einem Aufschlag von: \_\_\_\_\_

**Leistungsbeschreibung Haustechnik**

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

**001607A Stromverbrauch:AG**

Der Auftraggeber (AG).

**001607B Stromverbrauch:AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**001607C Stromverbrauch:AN Tarif+Aufschlag**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens mit einem Aufschlag von: \_\_\_\_\_

001608 Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

**001608B Leistungen f.andere AN Tarif**

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

**001608C Leistungen f.andere AN Tarif+Aufschlag**

Der festgestellte Verbrauch anderer Auftragnehmer wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens weiterverrechnet. mit einem Aufschlag von: \_\_\_\_\_

001609 Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

*Kommentar:*

*In der Ausschreiberlücke können die erforderlichen Subzähler und nähere Angaben hierzu eingetragen werden (z.B. Versperrbarkeit).*

**001609A Subzähler:AG**

Werden vom Auftraggeber (AG) beigestellt.  
Nähere Angaben: \_\_\_\_\_

**001609B Subzähler:AN**

Werden vom Auftragnehmer (AN) beigestellt.  
Nähere Angaben: \_\_\_\_\_

*LB-Version: 9*

*Geändert*

001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

**001610A Feuerschutz**

001612 Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).

*Kommentar:*

*Seit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2004 hat die Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskassa (BUAK) die Erhöhungsstunden in geeigneter Weise kundzumachen ([www.buak.at](http://www.buak.at)).*

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

### 001612A Frist außergewöhnliches Schlechtwetter

Die Ausführungsfrist kann nur verlängert werden, wenn auf Grundlage des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes für das zutreffende Wettergebiet Erhöhungsstunden kundgemacht werden. Füllt die Ausführungsfrist nur einen Teil einer statistischen Winter- oder Sommerperiode aus, so werden die Erhöhungsstunden anteilig bewertet (kundgemachte Erhöhungsstunden dividiert durch die Kalendertage der Periode mal den Kalendertagen der in der Periode fallenden Ausführungsfrist). Erstreckt sich die Ausführungsfrist über mehrere Perioden, so werden die Einzelergebnisse (Schlechtwetterstunden) addiert und durch 8 dividiert (8 Schlechtwetterstunden je Kalendertag). Das Endergebnis wird auf ganze Kalendertage auf- oder abgerundet (das Ergebnis kann auch Null sein).

Das Endergebnis wird mit der auf der Baustelle festgestellten (z.B. Bautagebuch oder Bautagesberichte) Anzahl von Schlechtwettertagen verglichen

Ist deren Anzahl geringer als das oben erwähnte Endergebnis der Berechnung, dann gilt die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen.

Ist die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen gleich oder höher als das oben erwähnte Ergebnis, gilt das oben erwähnte Ergebnis als anspruchsbegründende Verlängerung der Leistungsfrist (ein etwaiger Unterschied gilt als Witterung, mit der erfahrungsgemäß gerechnet werden muss)

001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

### 001615A Führung des Baubuches AG

Die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber (AG) wird vereinbart.

### 001615B Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

001616 Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

### 001616A Überwachung am Erfüllungsort

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

### 001616B Überprüfung im Betrieb

Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.

001617 Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

### 001617A Übernahme formlos

Eine formlose Übernahme.

### 001617B Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.  
Folgende Form wird eingehalten: \_\_\_\_\_

001618 Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

### 001618B Gewährleistungsfristen vereinbarte

Es gelten die Fristen von: \_\_\_\_\_

001619 Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

### 001619A Schlussfeststellung nur auf Verlangen

**Leistungsbeschreibung Haustechnik**

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).

**001619B Schlussfeststellung vereinbart**

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

001620 Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

**001620A EDV-Bauabrechnung zulässig**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.

**001620B EDV-Bauabrechnung verbindlich**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich.  
Nähere Festlegungen: \_\_\_\_\_

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.  
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

**001621A Kautions**

Eine Kautions in der Höhe von: \_\_\_\_\_

**001621B Deckungsrücklass**

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: \_\_\_\_\_

**001621C Haftungsrücklass**

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: \_\_\_\_\_

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort

EH

### Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

#### 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 9, 2012-01, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

#### 2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

#### 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

#### 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

#### 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

#### 6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

#### 7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

#### 10. Geschoße:

## Leistungsbeschreibung Haustechnik

Leistungsbeschreibung

Datum der LB: 15.02.2012

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

### 11. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

### 12. Farben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) für die der Hersteller einen Aufpreis verlangt (Aufzahlungen).

*Kommentar:*

*Leistungsumfang:*

*In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.*

*Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:*

*Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.*

*Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):*

*Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.*

*Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.*

*Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gekennzeichnet.*

*Mehrfachverwendung (im Leistungsverzeichnis):*

*Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu einer Lücke: "Betrifft Position(en)" oder "Materialwahl" oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen) ist zur Unterscheidung die Mehrfachverwendung anzuwenden. Dies hat mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM zu erfolgen.*

LB-Version: 9

Geringfügig geändert